



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.39 RRB 1925/1281**
Titel **Quartierplan.**
Datum 11.06.1925
P. 424

[p. 424] Der Stadtrat Zürich berichtet mit Eingabe vom 27. Mai 1925, daß er durch Beschluß vom 16. April 1925 den Quartierplan Nr. 136 zwischen Eisenbahndamm, Limmatstraße, Zöllystraße und Sihlquai unter Aufhebung der bis anhin projektierten Verbindungsstraße durch Einlegung einer neuen Verbindungsstraße zwischen Limmatstraße und Sihlquai längs der Stückfärberei neu festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe. Die Bekanntmachung erfolgte im städtischen und kantonalen Amtsblatt vom 28. April 1925. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 16. Mai 1925 sind gegen den abgeänderten Quartierplan keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Stadtrat Zürich hat den Quartierplan Nr. 136 des Landes zwischen Eisenbahndamm, Limmatstraße, Zöllystraße und Sihlquai einer amtlich durchzuführenden Revision unterzogen. Im neuen Projekt ist die Aufhebung der am 30. Januar 1905 regierungsrätlich genehmigten Verbindungsstraße von der Limmatstraße zum Sihlquai und ihre Verschiebung an die Ostgrenze der Liegenschaft der Stückfärberei vorgesehen. Bei einem Baulinienabstand von 14 m erhält die Verbindungsstraße eine Fahrbahn von 6,6 m, ein 2,5 m breites Trottoir auf der Ostseite mit einem Gefälle von 0,33% gegen das Sihlquai.

Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Die Aufhebung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 136 zwischen Eisenbahndamm, Limmat-, Zöllystraße und Sihlquai wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich vom 27. Mai 1925 genehmigt.
- II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Beilage eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/05.04.2017]